

## **Antrag**

**der Abgeordneten Hellmut Königshaus, Dr. Karl Addicks, Harald Leibrecht, Christian Ahrendt, Daniel Bahr (Münster), Uwe Barth, Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Patrick Döring, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Otto Fricke, Horst Friedrich (Bayreuth), Dr. Edmund Peter Geisen, Hans-Michael Goldmann, Miriam Gruß, Joachim Günther (Plauen), Dr. Christel Happach-Kasan, Heinz-Peter Haustein, Elke Hoff, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Michael Kauch, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Heinz Lanfermann, Sibylle Laurischk, Ina Lenke, Markus Löning, Horst Meierhofer, Patrick Meinhardt, Jan Mücke, Burkhardt Müller-Sönksen, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Gisela Piltz, Jörg Rohde, Frank Schäffler, Marina Schuster, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Max Stadler, Carl-Ludwig Thiele, Florian Toncar, Christoph Waitz, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Martin Zeil, Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP**

### **Die Entwicklungszusammenarbeit mit Schwellenländern auf eine neue Grundlage stellen**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Noch immer lastet eine große Ungerechtigkeit auf dieser Welt: in vielen Regionen dieser Erde müssen Menschen hungern, leiden Durst, haben keine ausreichende ärztliche Versorgung, keine Bildungsangebote und keinen Zugang zu sozialen Sicherungssystemen. Daneben entwickelt sich eine doppelte Ungerechtigkeit, die darin liegt, dass ein großer Teil der finanziellen Ressourcen, die die entwickelten Länder für die Entwicklungszusammenarbeit aufwenden, nicht jenen Ländern zugewandt werden, die objektiv den größten Entwicklungsbedarf haben, sondern nach anderen Kriterien vergeben werden. Dabei spielen häufig wirtschafts-, macht- und sicherheitspolitische Erwägungen eine ebenso große Rolle wie die Unbeweglichkeit der Entwicklungsadministrationen, die sich den ständigen Veränderungen in den Empfängerländern verschließen und zwischenzeitlich erreichte Entwicklungsfortschritte ignorieren.

Indem also nicht allein objektive Kriterien Maßstab der Entwicklungspolitik sind, werden angesichts der knappen finanziellen Ressourcen durch die überproportionale Berücksichtigung der nicht mehr so hilfsbedürftigen Länder die ärmsten und bedürftigsten Länder ungerechtfertigt zurückgesetzt und somit die ethischen Grundlagen der Entwicklungszusammenarbeit verlassen.

Besonders gravierend ist in diesem Zusammenhang, dass weltweit vielen bisherigen Entwicklungsländern auch dann unverändert große Anteile der – trotz aller Anstrengungen auch weiterhin begrenzten – weltweiten Finanzressourcen zuge-

wandt werden, wenn sie inzwischen große Fortschritte bei ihrer Entwicklung gemacht haben und nunmehr mit zumutbaren eigenen Anstrengungen auf den eigenen Beinen stehen können. Dies gilt ganz besonders für die boomenden Schwellenländer wie beispielsweise China, Indien, Brasilien und Südafrika. Diese Länder haben zwar noch immer viele Arme und große Armutsgebiete, aber sie haben auch die finanziellen Mittel, um jedenfalls mit begleitender Unterstützung der bisherigen Geberländer die weitere Entwicklungsarbeit selbst zu finanzieren.

China etwa ist längst selbst zum Geberland geworden, es hat unerschöpfliche Devisenreserven; es benötigt kein Geld, sondern allenfalls Know-how.

Das Europäische Parlament hat in seiner Entschließung zu den Beziehungen zwischen der EU und China (2005/3161(INI)) vom 7. September 2006 hierzu unter anderem folgende Feststellungen getroffen:

- Die chinesische Handelsbilanz habe im Jahr 2005 102 Mrd. US-Dollar betragen und sich damit zum Referenzwert des Vorjahres (32 Mrd. US-Dollar) „mehr als verdoppelt“ (tatsächlich aber hat sie sich sogar mehr als verdreifacht),
- die Währungsreserven Chinas hätten sich im Jahre 2005 mit einem Zuwachs von 209 Mrd. US-Dollar zum Vorjahr auf circa 819 Mrd. US-Dollar belaufen,
- China werde bei anhaltender Tendenz voraussichtlich Ende 2006 über mehr als 1 Bil. US-Dollar an Fremdwährungen verfügen können und damit wichtigster Devisenhalter der Welt sein,
- erste Voraussagen gingen für 2006 von einem Kapitalzufluss von circa 50 Mrd. US-Dollar aus, die hauptsächlich in langfristige private Direktinvestitionen getätigt werden,
- selbst bei der derzeitigen Unterbewertung des Kurses seiner Währung (Renminbi) sei China zur weltweit viertgrößten Wirtschaftsmacht geworden.

Diese Feststellungen sind plausibel und jedenfalls in den Größenordnungen unbestritten.

Obleich also China mit seiner dynamischen Wirtschaft die Armutursachen selbst bekämpfen könnte, leisten Deutschland und andere westliche Geber nach wie vor in erheblichem Maße auch finanzielle Hilfe im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit. Allein im Rahmen der finanziellen Zusammenarbeit erhielt China im Jahre 2006 Zusagen über 34,5 Mio. Euro, im Jahre 2007 ist sogar eine Steigerung auf 40 Mio. Euro vorgesehen. Demgegenüber nimmt der Umfang der technischen Zusammenarbeit nach 20 Mio. Euro im Jahre 2006 im Folgejahr mit 17,5 Mio. Euro ab.

Für die anderen großen Schwellenländer gilt, wenngleich in unterschiedlichem Maße und in unterschiedlicher Ausprägung, das Gleiche. Indien etwa, das ebenfalls einen mindestens ebenso guten Zugang zum Kapitalmarkt hat wie Deutschland selbst, sagte Deutschland für 2006 insgesamt 30 Mio. Euro im Rahmen der finanziellen Zusammenarbeit zu, die 2007 auf 43 Mio. Euro steigen soll, während die Mittel für die technische Zusammenarbeit von 18 Mio. auf 16 Mio. Euro sinken.

Die diesen Ländern zugewandten Finanzmittel fehlen bei der Unterstützung jener Länder, die keinen Zugang zu den Kapitalmärkten haben und den größten Unterstützungsbedarf haben. Es ist eine groteske Situation, dass beispielsweise China, das selbst Nehmerland deutscher bilateraler Entwicklungszusammenarbeit ist, einigen dieser Länder unter ganz anderen Bedingungen und nach eigener, chinesischer Interessenlage Entwicklungshilfe in Höhe von insgesamt 1,5 Mrd. US-Dollar zahlt.

Gegen die Kritik an der derzeitigen Entwicklungszusammenarbeit mit den Schwellenländern wird überwiegend eingewandt, dass letztlich diese Zusammenarbeit den Geberländern selbst, also auch Deutschland, durch entsprechende Investitions- und Folgeaufträge zu Gute komme. Dass dies nicht, jedenfalls nicht so zutrifft, belegen viele Beispiele; ein solcher Automatismus wäre mit den WTO-Regeln auch gar nicht vereinbar. Vor allem aber würde auch dies, wenn es denn zuträfe, die Zurücksetzung der wirklich bedürftigen Länder nicht rechtfertigen. Das Fernziel der Entwicklungspolitik muss es schließlich sein, sich in weiter Zukunft überflüssig zu machen, indem die heutigen Entwicklungsländer auf ein angemessenes Wohlstandsniveau geführt werden. Das Ziel kann gerade nicht sein, Abhängigkeiten zu schaffen und unter dem Deckmantel der Entwicklungszusammenarbeit Hegemonialbestrebungen zu verwirklichen. Der jeweilige Zuwendungsbedarf muss sich an den objektiv auszulegenden Millennium Development Goals ausrichten.

Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit muss jedes konkrete Ziel und jedes Instrument daran messen, wie mit knappen Mitteln maximaler Erfolg erreicht werden kann. Das bedeutet, dass Schwellenländer, die sich selbst helfen können, im Rahmen des ihnen Zumutbaren für ihre eigene Entwicklung auch selbst aufkommen müssen. Die deutsche Hilfe sollte zwar fortgeführt werden, aber nur bei einer angemessenen Beteiligung der Empfängerländer selbst. Die knappen deutschen Mittel sollten den Ärmsten der Armen vorbehalten sein.

Mit Schwellenländern muss die wirtschaftliche Zusammenarbeit im Vordergrund stehen, also der Austausch von Waren und Direktinvestitionen. Dabei muss der Abbau von protektionistischen Handelshemmnissen Vorrang haben, während die klassische projektbasierte Entwicklungszusammenarbeit auslaufen muss. Diese Liberalisierung darf indessen keine Einbahnstraße sein. Auch die Partnerländer müssen ihre Märkte öffnen und somit zu wirtschaftlicher Prosperität beitragen. Es ist nicht hinzunehmen, wenn etwa Brasilien zum Nachteil der Entwicklungsländer jetzt seinerseits den Zuckermarkt zu beherrschen versucht.

Das Ankerländerkonzept der derzeitigen Bundesregierung geht darum in die falsche Richtung. Es will die Entwicklungszusammenarbeit gerade mit den Ländern ausbauen, die diese Hilfe nicht mehr benötigen. Die dargestellten Steigerungsraten für China und Indien belegen, dass dieses falsche Konzept von der Bundesregierung bereits umgesetzt wird.

Länder wie Argentinien, Brasilien, Chile, Mexiko und die asiatischen Tigerstaaten Südkorea und Singapur haben indessen gezeigt, dass sich Entwicklungsländer zu industrialisierten Schwellenländern und dann zu Industrieländern entwickeln können. China, Indien, Malaysia, Südafrika und die Türkei sind auf dem besten Wege, ebenfalls den Sprung zu vollziehen. So haben sich zum Beispiel China und Indien zu den attraktivsten Zielen weltweit für ausländische Direktinvestitionen (FDI) entwickelt. Multinationale Firmen können es sich nicht erlauben, auf den „Märkten von morgen“ zu fehlen. Überdurchschnittliche Wachstumsraten belegen diese Entwicklung. Ausländische Direktinvestitionen führen nach Analysen der OECD zur Anhebung des Technologie- und Qualifikationsniveaus, zur stärkeren Teilnahme am Welthandel, zur Schaffung eines wettbewerbsfähigeren Wirtschaftsumfelds sowie zu einer verstärkten Unternehmensentwicklung. All das erhöht wiederum das Wirtschaftswachstum, das sich bisher als bestes Instrument erwiesen hat, um die Armut in den Entwicklungsländern zu bekämpfen.

Neben dem rein wirtschaftlichen Nutzen können die ausländischen Direktinvestitionen auch einen Beitrag dazu leisten, die ökologischen und sozialen Bedingungen im Zielland zu verbessern – zum Beispiel durch den Einsatz umweltfreundlicherer Technologien und die Einführung einer Unternehmenspolitik mit sozialer Verantwortung.

Schwellenländer, die es erreicht haben, für ausländische Direktinvestitionen in hohem Maße attraktiv zu werden, wachsen aus eigener Kraft. Die Entwicklungshilfe muss diejenigen Länder unterstützen, denen es zwar noch an Attraktivität für Direktinvestitionen mangelt, die aber durch Schaffung angemessener Rahmenbedingungen wie guter Regierungsführung, Transparenz und Korruptionsbekämpfung bereit sind, das ihre dazu beizutragen, um mit entsprechender Anschubhilfe eine selbsttragende Entwicklung in Gang zu setzen. Dass dazu auch die neu entwickelten Länder beitragen können, zeigen die bereits genannten Beispiele China und Indien, die zu Recht stolz auf die erreichten Fortschritte sind und heute selbst Entwicklungshilfe leisten.

Allerdings bedeutet dies nicht, dass die Entwicklungszusammenarbeit mit den Schwellenländern schlechthin überflüssig wäre. Vielmehr sind gerade in der Strukturierungs- und Aufbauphase im Übergang vom Schwellen- zum Industrieland begleitende Projekte im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit hilfreich und in Teilbereichen auch notwendig. Hierzu müssen die bisherigen Geberländer bereit sein, auch wenn sie aus den vorstehend genannten Gründen auf angemessene, mit fortschreitender Entwicklung wachsende finanzielle Beteiligung der Partnerländer bestehen müssen.

Die sich mitunter überstürzende Entwicklung der Schwellenländer birgt Gefahren für den sozialen Frieden und die Umwelt in diesen Ländern. Die aufstrebenden Volkswirtschaften holen nach, was die entwickelten Länder ihnen vorgebracht haben. Für sie steht der wirtschaftliche Erfolg, nicht die ökologische Nachhaltigkeit im Mittelpunkt ihrer Anstrengungen. Hier müssen die entwickelten Länder ihre Erfahrungen im Umweltschutz, in der Sozial- und Gesundheitspolitik, aber auch in Menschenrechtsfragen einbringen. Dabei ist von zentraler Bedeutung, dass diesen Ländern keine Gesellschaftsmodelle gegen ihren Willen aufgezwungen werden, sondern die Erfahrungen und Erwartungen auf beiden Seiten partnerschaftlich in Übereinstimmung gebracht werden. Grundlage für die staatliche Entwicklungszusammenarbeit müssen daher enge Partnerschaften in den Bereichen Rechtsstaats- und Demokratieförderung, internationaler Umweltschutz sowie Wissenschaft und Forschung werden.

Aus diesem partnerschaftlichen Dialog müssen sich die gemeinsamen Projekte entwickeln, die zum Beispiel dem Umweltschutz oder die Entwicklung von Rechtsstaatlichkeit und guter Regierungsführung betreffen, und so beiden Seiten zu Gute kommen. Vor allem Nichtregierungsorganisationen, Kirchen und politische Stiftungen müssen dabei mit ihren großen Erfahrungen und ihren tiefen Verwurzelungen in den Partnerländern noch mehr als bisher eingebunden werden. Auch der Austausch von Wissenschaft und Kultur muss im Sinne des besseren gegenseitigen Verständnisses gefördert werden. Klassische finanzielle Zusammenarbeit oder die Gewährung von zinsverbilligten Krediten ist hierzu nicht erforderlich, schon gar nicht in jenen Ländern, die ungehinderten Zugang zu den internationalen Finanzmärkten haben.

Aus der Entwicklungszusammenarbeit mit den Schwellenländern muss sich eine partnerschaftliche Zusammenarbeit entwickeln. Die Bundesregierung muss diese Länder an ihre wachsende Verantwortung erinnern. Nun, nachdem sie selbst in ihrer Entwicklung vorangekommen sind, müssen sie ihrerseits zu der gemeinsamen entwicklungspolitischen Verantwortung gegenüber den noch bedürftigen Ländern stehen. Hieraus können und sollen gemeinsame Entwicklungsvorhaben in den noch immer Not leidenden Ländern dieser Erde vereinbart werden, die auf den bei der eigenen Entwicklung gewonnenen Erfahrungen aufbauen, wie es beispielsweise Indien in Afrika zu tun beabsichtigt. Auf dieser neuen Grundlage können und werden sich Partnerschaften entwickeln, die nachhaltig nicht nur Wohlstand und soziale Sicherheit, sondern auch Frieden und Solidarität unter den Ländern der Welt fördern. Das von der Bundesregierung verfolgte Ankerländerkonzept unterstützt solche Entwicklungen nicht; es muss

daher aufgegeben und durch eine kohärente Schwellenländerstrategie, die die vorstehenden Überlegungen berücksichtigt, ersetzt werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung daher auf, im Verhältnis zu den Schwellenländern

1. das so genannte Ankerländerkonzept zu ersetzen und die wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Schwellenländern auf eine neue, die Kriterien der eigenen Leistungsfähigkeit berücksichtigende Grundlage zu stellen,
2. die Finanzielle Zusammenarbeit mit Schwellenländern schrittweise zu beenden und auch keine zinsverbilligten Kredite mehr zu gewähren,
3. die Technische Zusammenarbeit mit den Schwellenländern auf solche Projekte zu beschränken, die von den Empfängerländern getragen oder in angemessenem Umfang mitfinanziert werden,
4. die dadurch freiwerdenden Haushaltsmittel vorrangig für die weniger entwickelten Länder umzuschichten,
5. in Verhandlungen mit Entwicklungs- und Schwellenländern auf die Bedeutung von guter Regierungsführung hinzuweisen, also der Stärkung von rechtsstaatlichen Strukturen und der Verringerung von Korruption. Durch transparente Regeln für Investitionen verbunden mit einem besseren Investorenschutz, Wettbewerb, ein geregeltes öffentliches Auftragswesen und weniger Bürokratie in Zollverfahren können grenzübergreifender Handel und Investitionsmöglichkeiten verbessert und der Wohlstand weltweit erhöht werden,
6. darauf zu drängen, dass Handelshemmnisse auch zwischen Schwellen- und zwischen Entwicklungsländern abgebaut werden,
7. die Schwellenländer auf ihre Verantwortung im Handel mit Entwicklungsländern hinzuweisen, weil es nicht tragbar ist, dass die Politik von Schwellenländern in Entwicklungsländern die Entwicklungserfolge in diesen Ländern konterkariert,
8. die bisherige Entwicklungszusammenarbeit zu einer partnerschaftlichen wirtschaftlichen Zusammenarbeit weiter zu entwickeln,
9. die Schwellenländer bei der Entwicklung von guter Regierungsführung zu unterstützen,
10. den Austausch von Wissenschaft und Kultur zu fördern,
11. diese im Umweltschutz, bei der nachhaltigen Entwicklung und beim Einsatz erneuerbarer Energien zu beraten und zu unterstützen und im Dialog nach Möglichkeiten zu suchen, vor allem die dramatische Umweltzerstörung in diesen Ländern zu bekämpfen und Partnerschaften für den globalen Klimaschutz zu schließen,
12. die Mittel für die Nichtregierungsorganisationen, Kirchen und politischen Stiftungen in der Zusammenarbeit mit Schwellenländern aufzustocken,
13. auf den gegenseitigen Abbau protektionistischer Handelshemmnisse mit den Schwellenländern hinzuwirken,
14. für einen Übergangszeitraum einen Teil der durch die Umgestaltung der Entwicklungszusammenarbeit frei werdenden Mittel auch in Stipendiatenprogramme zum Studenten- und Schüleraustausch, in den Wissenschaftstransfer und in Forschungsaustauschprogramme zu investieren,
15. zusätzliche Goethe-Institute in den Schwellenländern aufzubauen,

16. für den Aufbau deutscher Schulen und Universitäten in Schwellenländern Unterstützungsprogramme zu erarbeiten, und insbesondere
17. die Einhaltung der Menschenrechte wie auch bei allen anderen Partnerländern als Grundvoraussetzung für die Kooperation mit Schwellenländern einzufordern.

Berlin, den 12. Dezember 2006

**Dr. Guido Westerwelle und Fraktion**



